

Verkehrssicherheitsverordnung (Änderung vom 19. Mai 2010)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und die Sicherheit von Strassenkörpern vom 15. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

Titel:

Verkehrssicherheitsverordnung (VSiV)

§ 22. ¹ Die Volkswirtschaftsdirektion setzt Routen für Ausnahmever-
Anforderungen
transporte in einem Plan fest, der auf der Gemeindeverwaltung auf-
liegt.

Abs. 2–4 unverändert.

II. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der stv. Staatsschreiber:
Hollenstein Hösli